



**Herrn Bezirksbürgermeister
Volker Spelthann**

**Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker**

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1271/2022

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.06.2022

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 10.1

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Ergänzung der Beschlussfassung zu TOP 10.1 - „Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Franz-Geuer-Straße Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)“ auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 20.06.2022 zu setzen.

Beschluss

Die BV Ehrenfeld beschließt in Ergänzung zur Verwaltungsvorlage:

- 1. Der Förderzeitraum der Wohnungen, die gemäß kooperativem Baulandmodell erstellt werden, ist auf den maximal erreichbaren Umfang festzulegen. Der erforderliche städtebauliche Vertrag ist der BV-Ehrenfeld vor Unterzeichnung zur Stellungnahme vorzulegen.**
- 2. Eine Einbeziehung genossenschaftlicher Partner für preisgedämpften Wohnungsbau ist dem Vorhabenträger nahezulegen.**
- 3. Der Ablösebetrag für die nicht nachgewiesene Mehrbedarfsdeckung gemäß kooperativem Baulandmodell soll voll umfänglich im Stadtteil Ehrenfeld zum Ausgleich für klimatische Reparatur eingesetzt werden. Die Höhe des Ablösebetrages ist der BV Ehrenfeld mitzuteilen.**
- 4. Für das Gutachten zur Erschließungssituation (Verkehrsgutachten) sind, in Bezug auf den aktuell laufenden Verkehrsversuch Venloer Straße, vergleichende Betrachtungsansätze zu den Alternativen Einbahnstraße oder Zweirichtungsverkehr für das Plagebiet darzustellen. Die Erschließungsalternative Fuchsstraße für die Tiefgarage – auch unter Berücksichtigung der Entwicklung des Bauvorhabens Venloer Straße 170-172 – ist in die Prüfung einzubeziehen.**



- 5. Das Konzept für den Bauablauf und die verkehrliche Abwicklung des Baustellenverkehrs ist mit der benachbarten Öffentlichkeit rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme zu kommunizieren.**

Begründung zu:

1. Zur Sicherung eines sozialgerechten Mietpreisniveaus kommt das kooperative Baulandmodell zur Anwendung. Hierbei ist von Seiten der Stadt sicherzustellen, dass eine möglichst nachhaltige Wirkung erzielt wird.
2. Über das kooperative Baulandmodell hinaus liegt es im Interesse der Stadt Köln, dass auch unbefristete mietpreisdämpfende Angebote zur Anwendung kommen.
3. Der Mehrbedarf an öffentlicher Grünfläche gemäß kooperativem Baulandmodell wird mit 8.950 m² berechnet. Im jetzt geänderten städtebaulichen Konzept werden davon noch ca. 580 m² vom Investor nachgewiesen. Die nicht nachgewiesene Mehrbedarfsdeckung beträgt ca. 8.370 m², für die ein Ablösebetrag zu zahlen ist. Unbeschadet der Klärung, ob eine solche extreme Minderung der Mehrbedarfsdeckung unter dem Aspekt des in Köln von der OB ausgerufenen Klimanotstandes überhaupt statthaft ist, muss sichergestellt werden, dass der Betrag voll umfänglich im betroffenen Stadtteil Ehrenfeld für klimatische Reparatur eingesetzt wird.
4. Da der laufende Verkehrsversuch Venloer Straße als ergebnisoffen anzusehen ist, ist es erforderlich die denkbaren Alternativen und ihre Auswirkungen auf die Erschließung des VEP Gebietes in den Prüfumfang aufzunehmen, um ggf. quartiersbezogene Varianten in den Verkehrsversuch einbringen zu können.
5. In der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zahlreiche Befürchtungen zum Baustellenverkehr artikuliert. Hier ist mehr Transparenz erforderlich als in der Stellungnahme (Anlage 5, Lfd. Nr. A.10) der Verwaltung zum Ausdruck gebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Bossinger
Fraktionsvorsitzende

Jürgen Brock-Mildenberger
Bezirksvertreter